
19427/J XXVII. GP

Eingelangt am 18.09.2024

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Ing. Mag. Volker Reifenberger
an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie

**betreffend Folgeanfrage zu behördlichen Bewilligungen zu Überstellungsfahrten
mit grünem Kennzeichen**

Bezugnehmend auf die Anfragebeantwortung vom 12.08.2024 (18258/AB) zur
Anfrage 18806/J „Behördliche Bewilligungen zu Überstellungsfahrten mit grünem
Kennzeichen“ ergibt sich eine Nachfrage zur Beantwortung der Frage 1.

Die Beantwortung lautet wie folgt: *„Da Überstellungsfahrten gesetzlich nicht auf das
Inland beschränkt sind, wären die problematisierten Auslands-Überstellungsfahrten
auch nicht als rechtswidrige Unregelmäßigkeit einzustufen.“*

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die
Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie nachstehende

Anfrage

1. Bezieht sich diese Auskunft (*„Da Überstellungsfahrten gesetzlich nicht auf das
Inland beschränkt sind, wären die problematisierten Auslands-
Überstellungsfahrten auch nicht als rechtswidrige Unregelmäßigkeit
einzustufen.“*) auch auf das Jahr 2021?